



APK Unternehmensberatungsgesellschaft mbH

Informationen für Existenzgründer

Erste Schritte in die Selbständigkeit

2003

Inhalt

Informationen für Existenzgründer	Allgemeine Hinweise und Denkanstöße für den Weg in eine selbständige Existenz
Anlage 1	Fragen zu persönlichen Eigenschaften
Anlage 2	Das Unternehmenskonzept
Anlage 3	Der Finanzplan
Anlage 4	Rechtsformen für Unternehmen
Anlage 5	Steuerliche Informationen

Wichtig: Für die Richtigkeit des Inhaltes übernimmt die APK Unternehmensberatungsgesellschaft mbH keinerlei Haftung. Insbesondere rechtliche und steuerliche Fragestellungen sollten für den Einzelfall mit den diesbezüglichen Fachleuten wie Rechtsanwälte und Steuerberater abgeklärt werden.

Informationen für Existenzgründer

Der Weg in die Selbständigkeit sollte gut durchdacht und genau geplant werden. Bevor wir Ihnen im Folgenden einige Hinweise für erste erfolgreiche Schritte in Richtung Selbständigkeit geben, sollten Sie sich über folgende Punkte im klaren sein:

- Sie werden von Anfang an nur wenig Unterstützung für Ihr Vorhaben erhalten, insbesondere von behördlicher Seite. Vielmehr wird man Ihnen, wo immer möglich, Steine in den Weg legen. Der Aufbau einer selbständigen Existenz sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen haben in Deutschland - trotz gegenteiliger Bekundungen - bedauerlicher Weise immer noch einen sehr geringen Stellenwert.
- Haben Sie Erfolg, haben Sie viele Neider, hingegen ruft der Misserfolg bei vielen Schadenfreude hervor ("Ich hab's ja gleich gewusst ...")
- Als Selbständiger werden Sie durch die deutschen Gesetze bei weitem nicht mehr in dem Umfange geschützt wie als abhängig Beschäftigter. So können bereits aus Unwissenheit begangene kleine Fehler die Existenz gefährden. Die Komplexität der deutschen Gesetzgebung - insbesondere im Bereich der Steuern - ist derart unübersichtlich, dass nicht einmal mehr Fachleute den Überblick bewahren können.
- Viele gute Ideen und Konzepte sind schon dank unzureichender Liquidität gescheitert. Es ist sehr langwierig und kostspielig, bestehende und berechnete Forderungen gegenüber zahlungsunwilligen Kunden durchzusetzen. Forderungen seitens des Staates oder staatlicher Einrichtungen werden in den meisten Fällen ohne Prüfung ihrer Rechtmäßigkeit vollstreckt. Die zuständigen Sachbearbeiter handeln entsprechend ihren gesetzlichen Vorschriften, die individuelle und flexible Lösungen nicht vorsehen.

Der Weg in die Selbständigkeit ist folglich mit vielen Risiken verbunden und alles andere als einfach, was die wachsende Zahl von Insolvenzen in Deutschland belegt. Allerdings eröffnen sich auch weitergehende Möglichkeiten als in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. Dennoch sollte sich niemand von Traumeinkünften und Erfolgversprechen blenden lassen. Zwar können viele der zuvor beschriebenen Problemfelder bereits im Vorfeld durch eine gute Planung ausgeschlossen werden, aber letztendlich entscheidet auch ein gewisses Quantum Glück über Erfolg oder Mißerfolg. Bevor Sie also an den Aufbau einer selbständigen Existenz denken, sollten zumindest folgende Fragen positiv beantwortet sein:

- **Bin ich persönlich für eine selbständige Tätigkeit geeignet?**

Jede selbständige Tätigkeit erfordert gewisse persönliche Eigenschaften, die die Grundlagen unternehmerischen Handelns bilden. Werden diese mehrheitlich nicht erfüllt, so besteht ein berechtigter Zweifel an einer Erfolg versprechenden Existenzgründung.

Ein Fragenkatalog als Entscheidungshilfe ist in Anlage 1 aufgeführt

- **Bin ich fachlich für eine selbständige Tätigkeit geeignet?**

Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die fachliche Qualifikation. Diese sollte sich einerseits auf Ihr angestrebtes Betätigungsfeld gründen und andererseits auch betriebswirtschaftliche Komponenten integrieren. Oft führt Selbstüberschätzung in diesem Bereich zu einem Scheitern der Existenzgründung.

Wichtig sind folgende Aspekte:

- Qualifizierter, der angestrebten Tätigkeit entsprechender Schulabschluß
- Qualifizierte Berufsausbildung oder entsprechendes Studium
- Evtl. Fachliche Spezialisierung
- Ständige fachliche Weiterbildung
- Erfahrungen auf dem angestrebten Tätigkeitsgebiet
- Betriebswirtschaftliches Grundwissen (z.B. Buchführung)
- EDV-Kenntnisse (werden heute immer wichtiger)

- **Erlaubt mein soziales Umfeld eine selbständige Tätigkeit ?**

Steht die Familie hinter dem Schritt in die Selbständigkeit und ist sie auch bereit, alle Konsequenzen mitzutragen? Dieser Punkt wird oft unterschätzt. Wenig Zeit für die Familie aufgrund eines 12-Stunden Tages und finanzielle Engpässe, primär in der Anfangsphase, führen sehr schnell zu internen Konflikten. Deshalb sollte auch die Familie in die Existenzgründung von Anfang an aktiv eingebunden werden.

- **Habe ich eine gute Geschäftsidee?**

Eine gute Geschäftsidee ist die Voraussetzung für den späteren Geschäftserfolg, kann ihn alleine aber nicht garantieren. Prüfen Sie Ihre Idee auf Realisierbarkeit und möglichen Erfolg hin. Entwickeln Sie Alternativen und Variationen. Letztendlich soll Ihre Idee die Grundlage für ein erfolgsversprechendes Unternehmenskonzept bilden. Sprechen Sie mit Fachleuten aus der Branche und Beratern, sehen Sie sich potentielle Konkurrenten an.

- **Habe ich ein schlüssiges Unternehmenskonzept?**

Ein entscheidender Punkt auf dem Weg in die Selbständigkeit ist ein schlüssiges Unternehmenskonzept. Es beschreibt die geplante Umsetzung der Geschäftsidee in die Praxis und sollte folgende Aspekte behandeln:

- kurze Darstellung der Geschäftsidee
- Realisierung
- Marktanalyse
- Konkurrenzanalyse
- Erfolgsprognose
- Risikoanalyse
- Alternativen
- Investitions- und Finanzplan

Das Konzept sollte sorgfältig ausgearbeitet sein, vor allem, da Sie es zur Beantragung von Fremdgeldern (Darlehen) bei Banken vorlegen müssen.

Weitere Informationen zum Unternehmenskonzept können Sie der Anlage 2 entnehmen.

- **Habe ich eine akzeptable wirtschaftliche Basis?**

Viele Existenzgründungen scheitern heute an einer zu dünnen Kapitaldecke. Aus diesem Grunde sollten Sie der Finanzierung Ihres Vorhabens eine hohe Priorität einräumen und einen detaillierten Finanzplan (Teil des Unternehmenskonzeptes) erstellen.

Sind alle diese Fragen positiv beantwortet, so steht der Gründung einer erfolgreichen Existenz als selbständiger Unternehmer nichts mehr im Wege.

Anlage 1 - Informationen für Existenzgründer

Fragen zu den persönlichen Eigenschaften eines Existenzgründers

⇒	Sind sie körperlich belastbar?	Ein 10 bis 14 Stunden Tag ist durchaus normal und verlangt auch eine entsprechende körperliche Konstitution. Krankheit bedeutet Arbeitsausfall und somit fehlendes Einkommen.
⇒	Sind Sie geistig belastbar?	Konzentriertes Arbeiten über bis zu 14 Stunden täglich stellt eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. Fehler werden nur selten verziehen.
⇒	Können Sie auch unter Druck arbeiten?	Termine, Aufträge, Buchführung - Sie werden mehr Arbeit als Zeit haben. Diesem teils enormen Druck müssen Sie standhalten können.
⇒	Können Sie Streßsituationen gut verarbeiten?	Eine selbständige Existenz bedeutet Streß vom ersten Tag an. Kein gesichertes Einkommen und die Risiken des eigenen Geschäfts haben schon manchem Existenzgründer zu schlaflosen Nächten verholfen.
⇒	Sind Sie bereit, täglich 10 - 12 Stunden zu arbeiten?	Es wird Ihnen nichts geschenkt. Die möglichen erfolge Ihrer selbständigen Existenz haben ihren Preis.
⇒	Sind Sie bereit, auch am Wochenende zu arbeiten?	Das Wochenende ist für Arbeitnehmer da, für Selbständige bietet es die Möglichkeit zur Erledigung administrativer Arbeiten, für die über die Woche die Zeit fehlt.
⇒	Sind Sie bereit, Freizeitaktivitäten hinter Ihre beruflichen Belange zurückzustellen?	Die Spaßgesellschaft betrifft keineswegs die Selbständigen. Wer die Sache zu locker sieht wird zwangsläufig scheitern.
⇒	Treffen Sie gerne Entscheidungen?	Viele Unternehmen scheitern, weil der Chef nicht in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Hierzu gehören insbesondere negative Entscheidungen wie z.B. die Entlassung von Personal.
⇒	Können Sie sich durchsetzen?	Als Unternehmer liegen Sie im stetigen Kampf mit Behörden, Kunden und Mitarbeitern. Wer sich und seine Ziele hier nicht durchsetzen kann, verliert die Führung und muß folglich scheitern.
⇒	Sind Sie entschlußfreudig?	Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich stetig und erfordern oft schnelles Handeln. Wer nicht bereit ist, auch ohne langwieriges Abwägen Entschlüsse zu fällen verspielt wertvolles Potential.

⇒	Sind Sie risikobereit?	Unternehmertum heißt Risiken eingehen. Wer hierzu nicht bereit ist, kann in einer selbständigen Existenz keinesfalls bestehen.
⇒	Sind Sie konsequent und zielstrebig?	Sie müssen an Ihren Zielen festhalten und Sich auch durch Mißerfolge und Rückschläge nicht entmutigen lassen. Der schnelle Erfolg ist die absolute Ausnahme.
⇒	Sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen?	Verantwortung ist unteilbar. Für alle Handlungen in Ihrem Unternehmen, die von Ihnen und Ihren Mitarbeitern vorgenommen werden, tragen Sie die Verantwortung und müssen auch für die Konsequenzen einstehen.
⇒	Können Sie Sich eigene Fehler eingestehen?	Man darf jeden Fehler machen, allerdings nur einmal. Wer nicht bereit ist aus seinen Fehlern zu lernen muß zwangsläufig scheitern.
⇒	Sind Sie kritikfähig?	Oft erhalten Sie konstruktive Hinweise von Außen, die Sie sachlich bewerten und umsetzen müssen. Wer keine Kritik verträgt wird auch seine Fehler nicht überwinden.
⇒	Können Sie Andere für Ihre Ziel gewinnen?	Sie müssen Banken und Kunden von Ihrem Konzept überzeugen. Seien Sie selbstkritisch, ob Sie die entsprechende Fähigkeit zu überzeugen besitzen.

Alle genannten Punkte dürfen keinesfalls als eigenständig betrachtet werden, sondern beschreiben in ihrer Gesamtheit das Ideal des Unternehmers. Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantwortet haben, erfüllen Sie die wichtigsten persönlichen Anforderungen, die eine unternehmerische Tätigkeit an Sie stellt. Sofern Sie bei einigen Fragen nicht sicher sind, ob Sie diese Eigenschaften besitzen, informieren Sie sich bei Freunden und Bekannten. Wägen Sie ab, ob Sie bereit sind, noch nicht positiv bewertete Eigenschaften zu entwickeln. Fällt die Mehrzahl der Antworten negativ aus, sollten sie Ihre Pläne zum Aufbau einer selbständigen Existenz aufgeben und über eine Karriere als Beamter nachdenken.

Anlage 2 - Informationen für Existenzgründer

Das Unternehmenskonzept

Ein schlüssiges Unternehmenskonzept ist der entscheidende Punkt auf dem Weg in die Selbständigkeit. Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen helfen, hierbei Fehler zu vermeiden.

- **Kurze Darstellung der Geschäftsidee**

Beschreiben Sie kurz und prägnant, welche geschäftliche Tätigkeit Sie anzubieten gedenken und wo Sie die Vorteile Ihrer Idee sehen. Definieren Sie eine klare Zielsetzung Ihres zukünftigen Unternehmens.

- **Realisierung**

Der Realisierung Ihrer Idee kommt eine entscheidende Rolle zu. Hierbei sollten Sie folgende Aspekte erläutern:

- Das Unternehmen
 - ✓ Soll das Unternehmen neu gegründet werden?
 - ✓ Soll ein bestehendes Unternehmen übernommen werden?
 - ✓ Soll eine Mitunternehmerschaft im Rahmen einer Beteiligung erfolgen?
 - ✓ Soll ein Unternehmen im Rahmen des Franchising gegründet werden?
 - ✓ Soll das Unternehmen alleine oder mit Partnern gegründet werden?
- Die Rechtsform (Eine Übersicht zum Thema Rechtsformen enthält Anlage 4)
 - ✓ Freiberufliche Existenz
 - ✓ Einzelunternehmen
 - ✓ Personengesellschaft
 - ✓ Kapitalgesellschaft
- Der Standort
 - ✓ Infrastruktur
 - ✓ Vor- / Nachteile
 - ✓ Alternativen
- Der Absatzplan
 - ✓ Marketing
 - ✓ Werbung
 - ✓ Preispolitik
 - ✓ Produktpalette / Dienstleistungsangebot
 - ✓ Vertriebspartner

- **Marktanalyse**

Die Marktanalyse sollte die wichtigsten Faktoren Ihres zukünftigen Absatzmarktes beschreiben und folgende Punkte berücksichtigen:

- Einkaufspreise für Rohstoffe
- Personalkosten
- Absatzpreise / Preisspanne
- Zielgruppe
- Marktpotential
- zukünftige Marktentwicklung

- **Konkurrenzanalyse**

Ein wichtiger Abschnitt Ihres Konzeptes ist die Analyse der Konkurrenzsituation. Wie viele Mitbewerber gibt es in dem von Ihnen angepeilten Zielmarkt, welche Marktposition besitzen Sie und wie unterscheiden Sie sich von der Konkurrenz. Wo liegen Ihre Vorteile, welche Stärken und Schwächen haben Ihre Mitbewerber.

- **Erfolgsprognose**

Ein entscheidender Punkt Ihres Konzeptes sind natürlich die Erfolgsaussichten. Auf der Basis der Markt- und Konkurrenzanalyse sollten Sie Realistische Ausblicke über die möglichen Umsätze und Gewinne Ihres Unternehmens geben.

- **Risikoanalyse**

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie Ihr persönliches Risiko hinsichtlich der geplanten Existenzgründung abschätzen. Hierbei sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, die prognostizierten Umsatzzahlen zu erreichen?
- Wie sicher ist der Markt (langfristig)?
- Wie ist die Situation bei Zahlungsrückständen von Kunden?
- Wie sieht Ihr Haftungsrisiko aus (z.B. Produkthaftung)?
- Wie stellt sich die Unternehmenssituation im Falle von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit dar?

- **Alternativen**

Oft läuft bei einer Existenzgründung nicht alles wie geplant. Im heutigen Marktgeschehen können sich die Rahmenbedingungen schnell ändern und ein aktuell gutes Unternehmenskonzept zum Scheitern bringen. Nur wer hier Vorsorge trifft und sich mögliche Alternativen offenhält, wird seine Ideen erfolgreich umsetzen. Besonders wichtig ist die Ausarbeitung von Alternativen, wenn das geplante Unternehmen in Abhängigkeit zu einem oder wenigen Kunden steht.

- **Investitions- und Finanzplan**

Erfolg und Mißerfolg hängen neben einer guten Geschäftsidee und deren Umsetzung entscheidend von den finanziellen Rahmenbedingungen ab. Diese werden in einem Finanzplan zusammengefaßt, der auch die Grundlage bei der Gewährung von Fremdmitteln (Kredite) bildet (Hinweise zum Finanzplan in Anlage 3)

Anlage 3 - Informationen für Existenzgründer

Der Finanzplan

Der Finanzplan Ihres zukünftigen Unternehmens ist ein sehr wichtiger Bestandteil Ihres Konzeptes und kann bereits im Vorfeld der Gründung Problemfelder und Schwächen aufdecken. Er sollte folgende Inhaltspunkte berücksichtigen:

- **Kosten im Vorfeld der Unternehmensgründung**
 - Beratungskosten
 - Kosten zur Beschaffung von Informationen (z.B. Fachliteratur)
 - Gründungskosten (z.B. Notar, Gericht, Gewerbeamt, etc.)
 - Sonstige Kosten

- **Investitionsplan**
 - Sachinvestitionen
 - Grundstücke und Gebäude
 - Investitionsanlagen
 - Betriebsmittel
 - Personalinvestitionen
 - Investitionen in Rechte und Patente
 - Markteinführungs-Investitionen

- **Umsatzerwartung**
 - Ermitteln Sie zunächst den optimalen Preis für Ihre Waren / Dienstleistungen
 - ✓ orientieren Sie sich an Ihren Konkurrenten
 - ✓ fragen Sie z.B. bei Innungen, Verbänden und Interessengemeinschaften nach
 - Kalkulieren Sie nun die zu erwartende Absatzmenge
 - ✓ planen Sie hier vorsichtig und nicht zu optimistisch
 - Ermitteln Sie aus den zuvor berechneten Daten Ihre Umsatzerwartung
 - Eine realistische Rechnung vermeidet spätere Probleme. Taxieren Sie den Umsatz besser zu niedrig als zu hoch.

- **Liquiditätsplan**
 - Der Liquiditätsplan gibt Auskunft über die Zahlungsfähigkeit Ihres Unternehmens
 - Der Liquiditätsplan listet auf definierte Zeiträume (Tag, Monat, Quartal, Jahr) alle Einnahmen und alle Ausgaben auf
 - Man unterscheidet zwischen der Liquidität 1., 2. und 3. Grades, die sich wie folgt berechnen:
 - ✓ Liquidität 1. Grades

$$\frac{\text{Zahlungsmittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

- ✓ Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Zahlungsmittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

- ✓ Liquidität 3. Grades

$$\frac{\text{Zahlungsmittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Waren}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

- **Erfolgsprognose**

- Die Erfolgsprognose zeigt, ob sich Ihr Vorhaben lohnt und Ihr Unternehmen in Zukunft rentabel ist.
- Ausgangspunkt ist der erwartete Umsatz
- Ermitteln Sie den erwarteten Gewinn indem Sie folgende Kosten vom erwarteten Gewinn abziehen (diese Kosten sind ebenfalls als Erwartungswerte zu kalkulieren)
 - ✓ Kosten für Rohstoffe und Waren
 - ✓ Kosten für Betriebsmittel
 - ✓ Kosten für Büro und Geschäftsräume
 - ✓ Abschreibungen für Abnutzung (AfA)
 - ✓ Personalkosten
 - ✓ Steuern, Versicherungen und Beiträge
 - ✓ Bürobedarf
 - ✓ Sonstige Kosten (z.B. Zinsen, Telefon, Porto, etc.)
- Vom Jahresgewinn müssen Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten, sofern Ihre Vergütung nicht bereits in den Personalkosten enthalten ist. Berechnen Sie auf der Basis Ihrer fixen, monatlichen Kosten, ob Sie vom erwarteten Gewinn leben können.

- **Finanzierungsplan**

Im Finanzierungsplan legen Sie fest, wie die einzelnen Investitionen und Kosten finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt durch:

- Eigenkapital
 - ✓ finanzielle Eigenmittel
 - ✓ Grund- und Immobilienbesitz
 - ✓ Rechte und Patente
- Fremdkapital
 - ✓ Beteiligungen (zählen effektiv zum Eigenkapital)
 - ✓ Darlehen von Verwandten und Bekannten
 - ✓ Fördermittel von Ländern, Bund und EU
 - ✓ Darlehen von Banken und Kreditinstituten
- Sonstige Finanzierungsformen
 - ✓ Miete
 - ✓ Leasing

Anlage 4 - Informationen für Existenzgründer

Rechtsformen für Unternehmen

Die nachfolgende Übersicht soll nur einen ersten Überblick über die möglichen Rechtsformen liefern und wird hier ohne Gewähr publiziert.

Einzelunternehmung	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft
freiberufliche Tätigkeit gewerbliche Tätigkeit	GbR Partnerschaft OHG KG	GmbH AG

Wichtig: Zum 01.07.1998 wurde das Handelsrecht geändert, wodurch sich vor allem im Bereich der Firmierung eine teilweise Liberalisierung ergab.

Die Einzelunternehmung

	freiberufliche Tätigkeit	gewerbliche Tätigkeit
Eintrag ins Handelsregister	nein (nicht möglich)	nur wenn Kaufmann gem. HGB
Gewerbeanmeldung	nein	ja
Firma	Name und Vorname des Unternehmers sowie Personen oder Unternehmenszusatz Beispiel: Ingenieurbüro Willi Müller Ingenieurbüro Willi Müller jr. Willi Müller, Ingenieurbüro	Freie Wahl der Firma, jedoch darf der Name nicht über die realen Verhältnisse irreführend sein. Wird die Firma im Handelsregister eingetragen muß sie den Zusatz e.K. (bzw. e.Kfm., e.Kfr.) - eingetragener Kaufmann / eingetragene Kauffrau enthalten. Beispiel: EDV-Handel Willi Müller / EDV-Handel Willi Müller e.K. EDV Müller /EDV Müller e.Kfm. EDV-Media / EDV-Media e.K.
Geschäftsführung	Unternehmer, allein	Unternehmer, allein
Haftung	Unternehmer persönlich mit Privat- und Geschäftsvermögen	Unternehmer persönlich mit Privat- und Geschäftsvermögen
Steuern (Informationen zu steuerlichen Aspekten in Anlage 5)	Einkommenssteuer Lohnsteuer (für Angestellte) Umsatzsteuer	Einkommenssteuer Lohnsteuer (für Angestellte) Gewerbesteuer Umsatzsteuer
Sonstiges	nur für freie Berufe gem. §18 EKStG	

Die Personengesellschaft

	GbR	Partnerschaft	OHG	KG
Bedeutung	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts gem. BGB	Partnerschaft gem. PartGG	Offene Handelsgesellschaft gem. HGB	Kommanditgesellschaft gem. HGB
Eintrag ins Handelsregister	nein	ja (Partnerschaftsregister)	ja	ja
Gewerbeanmeldung	ja, bei gewerblicher Tätigkeit	nein	ja	ja
Firma	keine	Name mindestens eines Partners mit Zusatz „und Partner“ oder „Partnerschaft“ sowie alle in der Partnerschaft vertretenen Berufe Beispiel: Müller und Partner, Rechtsanwälte Müller Partnerschaft, Steuerberater Müller und Partner, Rechtsanwälte und Steuerberater	Name mindestens eines Gesellschafters mit Zusatz OHG sowie optionalen, den Unternehmungsgegenstand andeutenden Zusätzen Beispiel: Müller OHG EDV-Handel Müller OHG	Name mindestens eines persönlich haftenden Gesellschafters (Komplementär) mit Zusatz KG sowie optionalen, den Unternehmungsgegenstand andeutenden Zusätzen Beispiel: Müller KG EDV-Handel Müller KG
Geschäftsführung	alle Gesellschafter gemeinschaftlich	alle Partner jeweils für ihre Tätigkeit vertragliche Regelung möglich, jedoch kann kein Partner von der Geschäftsführung ausgeschlossen werden	alle Gesellschafter gemeinsam vertragliche Übertragung auf Einzelne möglich, diese sind dann einzeln geschäftsführungsbefugt	nur persönlich haftende Gesellschafter (Komplementäre) Kommanditisten sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen
Haftung	Gesellschafter persönlich und solidarisch mit Privat- und Gesellschaftsvermögen	Partner persönlich und solidarisch mit Privat- und Partnerschaftsvermögen Die Haftung aus der Tätigkeit kann vertraglich beschränkt werden	Gesellschafter persönlich als Gesamtschuldner mit Privat- und Gesellschaftsvermögen	Gesellschaft mit Betriebsvermögen Komplementär mit Privatvermögen und Einlagen, Kommanditist mit Einlagen
Steuern (Informationen zu steuerlichen Aspekten in Anlage 5)	Einkommenssteuer Lohnsteuer (für Angestellte) Umsatzsteuer* Gewerbsteuer*	Einkommenssteuer Lohnsteuer (für Angestellte) Umsatzsteuer	Einkommenssteuer Lohnsteuer (für Angestellte) Umsatzsteuer Gewerbsteuer	Einkommenssteuer Lohnsteuer (für Angestellte) Umsatzsteuer Gewerbsteuer
Sonstiges		nur für freie Berufe gem. §18 EKStG		

* wenn gewerbliche Tätigkeit

Die Kapitalgesellschaft

	GmbH	AG
Bedeutung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung gem. GmbHG	Aktiengesellschaft gem. AktG
Eintrag ins Handelsregister	ja	ja
Gewerbeanmeldung	ja	ja
Firma	Unterscheidbarer und nicht irreführender Name mit Zusatz mbH	Unterscheidbarer und nicht irreführender Name mit Zusatz AG
Geschäftsführung	vertraglich bestellte(r) Geschäftsführer (muß kein Gesellschafter sein)	Vorstand
Haftung	Beschränkt auf Firmenkapital, mindestens auf Stammkapital	Beschränkt auf Firmenkapital, mindestens auf Grundkapital
Steuern (Informationen zu steuerlichen Aspekten in Anlage 5)	Körperschaftsteuer Einkommenssteuer (Gesellschafter) Lohnsteuer (für Angestellte - auch Gesellschafter Geschäftsführer) Gewerbsteuer Umsatzsteuer	Körperschaftsteuer Einkommenssteuer (Aktionäre) Lohnsteuer (für Angestellte) Gewerbsteuer Umsatzsteuer
Sonstiges	Mindestkapital (Stammkapital) von € 25.000,- Notarieller Gesellschaftsvertrag	Mindestkapital (Stammkapital) von € 50.000,- Notarieller Gesellschaftsvertrag

Andere Rechtsformen wie Genossenschaften und Vereine sowie aufgrund der überregulierten deutschen Steuergesetzgebung entstandene Mischformen wie die GmbH & Co. KG und die KG a.A. sollen hier nicht näher erläutert werden.

Anlage 5 - Informationen für Existenzgründer

Informationen zu steuerlichen Fragen

Hier werden einige Steuerarten, die in Unternehmen anfallen, kurz erläutert. Zur eindeutigen Klärung steuerlicher Fragen ist speziell für Selbständige die Beauftragung eines Steuerberaters anzuraten.

Einkommensteuer	Lohnsteuer	Körperschaftsteuer	Gewerbsteuer	Umsatzsteuer	Grunderwerbssteuer
-----------------	------------	--------------------	--------------	--------------	--------------------

- **Einkommensteuer**

Der Einkommensteuer unterliegen gem. §1 EStG alle natürlichen Personen mit Wohnsitz oder natürlichem Aufenthalt im Inland. Die Einkommensteuer wird aus der Höhe der steuerpflichtigen Einnahmen gem. § 2 EStG berechnet und nimmt mit steigendem Einkommen progressiv vom Eingangssteuersatz von derzeit 19,9 % bis zu einem Spitzensteuersatz von derzeit 48,5 % zu. Einkommen unter 14093,- DM (7235,- €) bei Alleinstehenden bzw. 28.186,- DM (14.470,- €) bei Ehegatten sind steuerfrei. Im Rahmen der Einkommensteuerreform soll der Spitzensteuersatz ab 2003 auf 47% und ab 2005 auf 42% gesenkt werden.

- **Lohnsteuer**

Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit wird die Einkommensteuer durch monatlichen Abzug vom jeweiligen Arbeitsentgelt durch den Arbeitgeber (Unternehmer) an das zuständige Finanzamt abgeführt. Diese Besteuerung wird gem. §38 EStG als Lohnsteuer bezeichnet. Ihr unterliegen auch Gesellschafter-Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft, auch wenn diese sozialversicherungsrechtlich nicht als abhängig beschäftigt gelten.

- **Körperschaftsteuer**

Die Körperschaftsteuer ist die Einkommensteuer für juristische Personen. Der Körperschaftsteuer unterliegen gem. §1 KStG alle juristischen Personen mit Sitz oder Geschäftsführung im Inland. Ausnahmen regelt das KStG. Die Körperschaftsteuer wird aus der Höhe der steuerpflichtigen Einnahmen gem. §§ 7 ff KStG berechnet. Der Steuersatz betrug bis 2000 45% (§45 KStG) für einbehaltene und 30% für ausgeschüttete Gewinne. Ausgeschüttete Gewinne unterlagen beim Empfänger der Einkommensteuer, wobei die Körperschaftssteuer voll angerechnet wurde. Lag der persönliche Steuersatz eines Empfängers unter 30%, kam es zu einer Steuerrückerstattung.

Ab 2001 änderte sich die Besteuerung von Kapitalgesellschaften im Rahmen der Steuerreform. Einbehaltene (thesaurierte) und ausgeschüttete Gewinne werden nun einheitlich mit 25% besteuert, ausgeschüttete Gewinne unterliegen weiterhin beim Empfänger der Einkommensteuer. Die Anteilseigner können allerdings die entrichtete Körperschaftssteuer nur noch nach dem Halbeinkünfteverfahren mit ihrem persönlichen Steuersatz verrechnen. Dies kompliziert die gesamte Besteuerung und bedingt eine gut geplante Steuerstrategie zur Vermeidung unnötiger steuerlicher Belastungen, wozu ein Steuerberater eingeschaltet werden sollte.

- **Gewerbsteuer**

Die Gewerbesteuer wird von den Gemeinden als Gemeindesteuer erhoben. §1 GewStG bestimmt allerdings, daß diese Steuer eine Kann-Steuer ist, d.h. die Gemeinden sind nicht verpflichtet, Gewerbesteuer zu erheben. Allerdings stehen die Finanzinteressen der beamtlich verwalteten Gemeinden einer neuzeitlichen, global orientierten Unternehmenspolitik konträr gegenüber, so daß nahezu alle Gemeinden diese Steuer erheben.

Der Gewerbesteuer unterliegen alle stehenden Gewerbe (gewerblichen Unternehmen) mit Sitz im Inland. Freiberufliche Tätigkeiten unterliegen nicht der Gewerbesteuer.

Die Höhe der Steuer richtet sich nach dem Gewerbekapital (Einheitswert des Unternehmens gem. Bewertungsgesetz) und dem Gewerbeertrag (korrigierter Gewinn)

Gewerbekapital*	Gewerbeertrag	
Einheitswert gem. BewG + Hinzurechnungen (§12 GewStG) - Kürzungen (§12 GewStG) auf volle 1000,- DM abgerundet	Gewinn nach EStG / KStG + Hinzurechnungen (§8 GewStG) - Kürzungen (§9 GewStG) auf volle 50,- € abgerundet = Gewerbeertrag	
	natürliche Person	juristische Person
Freibetrag 120.000,- DM jedoch maximal Gewerbekapital	Freibetrag 24.500,- € jedoch maximal Gewerbeertrag	kein Freibetrag
vom Restbetrag 2/1000	vom Restbetrag: von den ersten 12.000,- € 1% weiteren 12.000,- € 2% weiteren 12.000,- € 3% weiteren 12.000,- € 4% vom übersteigenden Teil 5%	5% vom Gewerbeertrag
= Steuermeßbetrag nach Gewerbekapital	= Steuermeßbetrag nach Gewerbeertrag	= Steuermeßbetrag nach Gewerbeertrag
Steuermeßbetrag nach Gewerbekapital + Steuermeßbetrag nach Gewerbeertrag = Einheitlicher Steuermeßbetrag		
Einheitlicher Steuermeßbetrag X Gemeindehebesatz = Gewerbesteuer		
* Gewerbekapital aufgehoben ab Veranlagungszeitraum 1998		

- **Umsatzsteuer, Mehrwertsteuer, Vorsteuer**

Umsatzsteuer: Steuer auf getätigte Umsätze von gewerblichen Unternehmen

Mehrwertsteuer: In Rechnung gestellte Umsatzsteuer der Unternehmen an den Endverbraucher

Vorsteuer: Von Unternehmen gezahlte Mehrwertsteuer aus Lieferungen und Leistungen durch andere Unternehmen. Diese führt zu einer Verringerung der Umsatzsteuerschuld.

Jeder gewerbliche Unternehmer muß für den von ihm getätigten Umsatz aus gelieferten Waren und Dienstleistungen Umsatzsteuer abführen. Diese stellt er seinen Kunden zuzüglich zum reinen Warenpreis in Rechnung. Die auf den Warenpreis aufgeschlagene Umsatzsteuer wird aus der Sicht des Käufers als Mehrwertsteuer bezeichnet und beträgt seit dem 01.04.98 16% des jeweiligen Umsatzes. (Bestimmte Artikel wie z.B. Bücher und Lebensmittel unterliegen einem ermäßigten Steuersatz). Folglich ist diese Steuerart in der Form der Mehrwertsteuer eine Konsumsteuer und belastet die Betriebe nicht direkt.

Durchläuft ein Produkt mehrere Produktionsstufen, so fällt in jeder dieser Stufen die im Verhältnis zur Wertsteigerung des Produktes (Mehrwert) anteilige Umsatzsteuer an. Um die Steuerberechnung zu vereinfachen wird die Steuer stets auf den vollen Produktwert bezogen. Hierbei kann jedes Unternehmen die Umsatzsteuer, die ihm die vorhergehende Produktionsstufe in Rechnung gestellt hat, als sogenannte Vorsteuer von der eigenen Steuerschuld abziehen.

Die letzte Produktionsstufe führt die Umsatzsteuer auf den vollen Produktpreis an das zuständige Finanzamt ab und stellt diese seinen Kunden als Mehrwertsteuer in Rechnung. Folglich muß der Käufer des Endproduktes die volle Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer bezahlen.

- **Grunderwerbsteuer**

Der Kauf von Grundstücken (bebaut und unbebaut) unterliegt der Grunderwerbsteuer, die derzeit 3,5% des Kaufpreises beträgt (bei bebauten Grundstücken wird die Steuer auf einen bereinigten Kaufpreis berechnet, von dem z.B. anteilige Kosten für Einrichtungsgegenstände abgezogen werden). Jeder Besitzerwechsel führt zu einer Veranlagung nach der Grunderwerbsteuer. Wird z.B. ein Grundstück oder Gebäude als Einlage in eine Kapitalgesellschaft eingebracht, so ist die Gesellschaft zur Zahlung von Grunderwerbsteuer verpflichtet. Scheidet der Gesellschafter aus und will seine Einlage (Grundstück) wieder in sein Eigentum überführen, ist erneut Grunderwerbsteuer fällig. Hier sollte im Einzelfall geprüft werden ob es günstiger ist, Gebäude und Grundstücke im Privatbesitz zu halten und an die Gesellschaft zu vermieten.